

# Schulische Unterstützungssysteme in der Steiermark

Stand: Dezember 2020

Für die Redaktion verantwortlich:

Nadine Skoff

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                      |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Mitglieder des Fach- und Koordinationsgremiums der Bildungsdirektion Steiermark..... | 3  |
| Schulinterne Unterstützungssysteme .....                                             | 4  |
| 1. Schulpsycholog/inn/en des Bundes / Schulpsycholog/inn/en des ÖZPGS .....          | 4  |
| a) Schulpsycholog/inn/en des Bundes .....                                            | 4  |
| b) Schulpsycholog/inn/en des ÖZPGS .....                                             | 5  |
| 2. Schüler- und Bildungsberater/innen .....                                          | 8  |
| 3. Schulärztlicher Dienst.....                                                       | 13 |
| 4. Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik .....                       | 15 |
| a) Diversitätsmanagement .....                                                       | 15 |
| b) Sonder-/Inklusionspädagogische mobile Dienste .....                               | 17 |
| 1. Beratungslehrer/innen für Kinder mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten .....     | 17 |
| 2. Verhaltenspädagogische Stützlehrer/innen .....                                    | 18 |
| 3. Mobile Integrationslehrer/innen.....                                              | 19 |
| 4. DaZ-Lehrer/innen: .....                                                           | 19 |
| 5. Sprachheillehrer/innen.....                                                       | 20 |
| 6. Integrationslehrer/innen für den Bereich Sehen und Hören .....                    | 20 |
| 7. Integrationslehrer/innen für Leserechtschreibschwäche und Rechenschwäche .....    | 21 |
| 5. Psychosoziales Unterstützungsteam der Schulpsychologie Steiermark (P.U.T.) .....  | 22 |
| Schulexterne Unterstützungssysteme .....                                             | 24 |
| 1. Jugendcoaches .....                                                               | 24 |
| 2. „SCHULSOZIALARBEIT DES LANDES STEIERMARK“ A6 Fachabteilung Gesellschaft .....     | 25 |
| Externe Kooperationspartner/innen .....                                              | 28 |
| 1. Kinder- und Jugendhilfe in der Steiermark .....                                   | 28 |
| 2. Kinder- und Jugendanwaltschaft .....                                              | 31 |

## Mitglieder des Fach- und Koordinationsgremiums der Bildungsdirektion Steiermark

|                                                       |                                                                         |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| HR Dr. Josef Zollneritsch                             | <b>Bildungsdirektion Steiermark – Präs/6</b>                            |
| LPäD HR Hermann Zoller, BEd                           | <b>Bildungsdirektion Steiermark - Leiter des Pädagogischen Dienstes</b> |
| Mag. <sup>a</sup> Ulrike Moser                        | <b>Bildungsdirektion Steiermark – Präs/6</b>                            |
| MMag. Dr. Günter Polt, MSc                            | <b>Bildungsdirektion Steiermark – Präs/6</b>                            |
| SQM Oliver Kölli, BEd, MA                             | <b>Bildungsdirektion Steiermark – Päd/4</b>                             |
| SQM Dipl.-Päd. <sup>in</sup> Elisabeth Traxler-Turner | <b>Bildungsdirektion Steiermark – Päd/3</b>                             |
| SQM Dipl.-Päd. <sup>in</sup> Sabine Haucinger, BEd    | <b>Bildungsdirektion Steiermark – Fachstab FIDS</b>                     |
| Dipl.-Päd. <sup>in</sup> Anneliese Lengger, BEd       | <b>Bildungsdirektion Steiermark – Päd/3</b>                             |
| Alexandra Ettinger                                    | <b>Bildungsdirektion Steiermark – Präs/6</b>                            |
| Mag. <sup>a</sup> Kerstin Dremel                      | <b>A6 FAGS</b>                                                          |
| Mag. <sup>a</sup> Theresia Metzenrath, LL.M.          | <b>A11 Land Stmk.</b>                                                   |
| Mag. <sup>a</sup> iur. Denise Schiffrer-Barac         | <b>KIJA</b>                                                             |
| Sabine Fritz, MA BEd                                  | <b>PH Steiermark</b>                                                    |
| DSA <sup>in</sup> Elke Lambauer, MA                   | <b>KOST Steiermark</b>                                                  |



## Schulinterne Unterstützungssysteme

### 1. Schulpsycholog/inn/en des Bundes / Schulpsycholog/inn/en des ÖZPGS

#### a) Schulpsycholog/inn/en des Bundes

|                 |           |
|-----------------|-----------|
| Mitarbeiter/inn | VZÄ       |
| <b>21</b>       | <b>18</b> |

Das Betreuungsverhältnis aller Schulpsycholog/inn/en-Posten zur Schülerzahl beträgt derzeit 1:5718! Durch dieses Betreuungsverhältnis kann der Bedarf an schulpsychologischer Versorgung in der Steiermark NICHT gedeckt werden.

#### Aufgaben der Schulpsycholog/inn/en des Bundes:

- Psychologische Beratung und Behandlung einzelner Schülerinnen und Schüler betreffende Frage- und Problemstellungen zum Lernen, Verhalten, emotionalen Belastungen und persönlichen Krisen auch im Hinblick auf bestmögliche Entscheidungen zum weiteren Bildungsweg, wenn zusätzlich zur pädagogischen auch eine psychologische Unterstützung erforderlich erscheint;
- Psychologische Gutachter- und Sachverständigentätigkeit bei Fragen zur bestmöglichen Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere im Zusammenhang mit entsprechenden schulrechtlichen Verfahren (z.B. Feststellung der Schulreife, sonderpädagogischer Förderbedarf);
- Systemorientierte psychologische Unterstützung von Schulen in den Bereichen Prävention, Konfliktbearbeitung, Verbesserung des Schulklimas, Diagnose und Mitwirkung bei Maßnahmenplanungen bei systematisch schlechten Lernergebnissen oder zunehmenden Gewaltphänomenen;
- Unterstützung von Schulen beim Krisenmanagement durch vorbereitende Maßnahmen wie Erstellung von Krisenplänen, psychologische Unterstützung in Akutsituationen und Nachbetreuung sowie Unterstützung des pädagogischen Dienstes beim Krisenmanagement in der Region;
- Beiträge zur Kompetenzsteigerung von Lehrenden zu Schwerpunktthemen der schulpsychologischen Arbeit (z.B. Lese-/Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie, Verhaltensproblemen, Gewalt, Schuleintrittsfragen, Erkennen und Fördern von besonderen Talenten) im Hinblick auf Implikationen für die pädagogische Praxis;
- Forschung und Entwicklung durch Bewertung von und gegebenenfalls auch Beteiligung an für die pädagogische Arbeit an den Schulen relevanten Studien, Entwicklung von Diagnosehilfen sowie Erstellung von Leitfäden auf Basis psychologischer Erkenntnisse

und Methoden im Rahmen von aktuellen Schwerpunktsetzungen der Bildungsdirektion und nach vorhandener Kapazität;

- Informationstätigkeit durch Information der Schulpartner über bedeutsame psychologische Erkenntnisse und deren praktische Anwendung sowie über Beratungsangebote im Schulbereich;
- Koordination psychosoziale Unterstützung in Form von Aktivitäten zur Qualitätssicherung, fachlichen Unterstützung und Vernetzung aller psychosozialen Unterstützungsangebote für Schulen in der jeweiligen Bildungsregion.

## b) Schulpsycholog/inn/en des ÖZPGS

- |                               |                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| ➤ Akademisches Gymnasium Graz | ➤ BRG Kepler                      |
| ➤ BAfEP Judenburg             | ➤ BRG Körösi                      |
| ➤ BG/BRG Carneri              | ➤ BSZ Bad Aussee                  |
| ➤ BG/BRG Judenburg            | ➤ BSZ Deutschlandsberg            |
| ➤ BG/BRG Kirchengasse         | ➤ BSZ Hartberg                    |
| ➤ BG/BRG Leibnitz             | ➤ HBLA Schrödinger                |
| ➤ BG/BRG Leoben Alt & Neu     | ➤ HTBLA Kaindorf an der Sulm      |
| ➤ BG/BRG Lichtenfels          | ➤ HTBLVA Graz Ortwein             |
| ➤ BG/BRG Stainach             | ➤ NMS Bad Aussee                  |
| ➤ BG/BRG Weiz                 | ➤ NMS Erzherzog Johann Schladming |
| ➤ BG/BRG/BORG Kapfenberg      | ➤ NMS Großklein                   |
| ➤ BG/BRG/BORG Köflach         | ➤ NMS Liezen                      |
| ➤ BG/BRG/MG Dreihackengasse   | ➤ NMS Schladming 1                |
| ➤ BHAK Judenburg              | ➤ WIKU BRG Graz                   |
| ➤ BORG Dreierschützengasse    |                                   |

|                   |     |
|-------------------|-----|
| Mitarbeiter/innen | VZÄ |
| 6                 | 4   |

### Betreute Schulen:

### Aufgaben der Schulpsycholog/inn/en des ÖZPGS:

- **In der Primärprävention an Schulen sind dies insbesondere:**  
Arbeit mit Klassen/Gruppen, Lehrercoaching, Moderation in interdisziplinären Beratungsteams, Sprechstunden, (schul-)psychologische Einzelfallarbeit mit dem Ziel Primärprävention, Durchführung bzw. Begleitung von Programmen zur Gewaltprävention, Durchführung von Projekten, z.B. Soziales Lernen zur Förderung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Konfliktfähigkeit, ...

- **In der Sekundärprävention an Schulen sind dies insbesondere:**  
(Schul-)psychologische Intervention im Anlassfall z.B. Konfliktklärung, Streitschlichtung, Antigewalt- und Antimobbingintervention, zur Verhinderung der Verfestigung von Störungen, aggressiven Verhaltenstendenzen (Selbst- und Fremdschädigung) u. ä. bei gefährdeten Personen und Gruppen im schulischen Kontext.
- **In der Tertiärprävention an Schulen sind dies insbesondere:**  
(Schul-)psychologische Behandlung und Begleitung zur Schadensbegrenzung nach negativer Einwirkung, Sicherung und Stabilisierung von erreichten positiven Veränderungen, Herstellung optimaler psychologischer Funktionsfähigkeit



### Abt. Präs/6 Schulpsychologie & Schulärztlicher Dienst

|                         |                                                                                                                                                                                                      |                       |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Abteilungsleiter        | HR Dr. Josef ZOLLNERITSCH<br><a href="mailto:josef.zollneritsch@bildung-stmk.gv.at">josef.zollneritsch@bildung-stmk.gv.at</a>                                                                        | Tel.: 05/0248-345 199 |
| Abteilungssekretariat   | Nadine SKOFF<br><a href="mailto:nadine.skoff@bildung-stmk.gv.at">nadine.skoff@bildung-stmk.gv.at</a><br><a href="mailto:schulpsychologie@bildung-stmk.gv.at">schulpsychologie@bildung-stmk.gv.at</a> | Tel.: 05/0248-345 450 |
| Landesschularzt         | MMag. Dr. Günter POLT, MSc<br><a href="mailto:guenter.polt@bildung-stmk.gv.at">guenter.polt@bildung-stmk.gv.at</a>                                                                                   | Tel.: 05/0248-345 234 |
| Sekretariat             | Vanessa SKARGETH<br><a href="mailto:vanessa.skargeth@bildung-stmk.gv.at">vanessa.skargeth@bildung-stmk.gv.at</a>                                                                                     | Tel.: 05 0248 345 131 |
| Referatsleitung 6a      | Alexandra ETTINGER<br><a href="mailto:alexandra.ettinger@bildung-stmk.gv.at">alexandra.ettinger@bildung-stmk.gv.at</a>                                                                               | Tel.: 05/0248-345 198 |
| Referatsleitung-Stv. 6a | Thomas PFINGSTNER<br><a href="mailto:thomas.pfingstner@bildung-stmk.gv.at">thomas.pfingstner@bildung-stmk.gv.at</a>                                                                                  | Tel.: 05/0248-345 451 |
| Verwaltungspraktikantin | Romina KASSLER<br><a href="mailto:romina.kassler@bildung-stmk.gv.at">romina.kassler@bildung-stmk.gv.at</a>                                                                                           | Tel.: 05/0248-345 257 |

#### Referate

#### Referat 6b - Steirischer Zentralraum

|                          |                             |                       |
|--------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| <b>Referatsleiterin:</b> | Dr. Birgit SCHÖFFMANN-PETRI |                       |
| Sitz: Graz               | <b>Sekretariat:</b>         |                       |
|                          | Christa BLESL               | Tel.: 05/0248-345 660 |
| Außenstelle Voitsberg    | Martina BRUNNSTEINER        | Tel.: 05/0248-345 661 |

#### Referat 6c - Nord

|                        |                           |                       |
|------------------------|---------------------------|-----------------------|
| <b>Referatsleiter:</b> | Mag. Martin FASCHINGBAUER |                       |
| Sitz: Bruck/Mur:       | <b>Sekretariat:</b>       |                       |
|                        | Waltraud RISCHKA          | Tel.: 05/0248-345 668 |
| Außenstelle Leoben:    | Waltraud RISCHKA          | Tel.: 05/0248-345 668 |
| Außenstelle Judenburg: | Beate WIELAND             | Tel.: 05/0248-345 679 |
| Außenstelle Murau:     | Beate WIELAND             | Tel.: 05/0248-345 679 |
| Außenstelle Liezen:    | Monika HÖDL-LANGEGGER     | Tel.: 05/0248-345 686 |

#### Referat 6d - Südost

|                               |                     |                       |
|-------------------------------|---------------------|-----------------------|
| <b>Referatsleiterin:</b>      | Mag. Ulrike MOSER   |                       |
|                               | <b>Sekretariat:</b> |                       |
| Außenstelle Hartberg:         | Mathilde PIEBER     | Tel.: 05/0248-345 677 |
| Außenstelle Feldbach:         | Ingrid SCHADLER     | Tel.: 05/0248-345 676 |
| Außenstelle Leibnitz:         | Franziska PETRITZ   | Tel.: 05/0248-345 681 |
| Außenstelle Deutschlandsberg: | Franziska PETRITZ   | Tel.: 05/0248-345 681 |

## 2. Schüler- und Bildungsberater/innen

Quelle:

Grundsatzterlass für Schüler- und Bildungsberatung

RUNDSCHREIBEN Nr. 22/2017

[http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/Schuelerberater/Grundsatzterlass\\_SBB.pdf](http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/Schuelerberater/Grundsatzterlass_SBB.pdf)

Die Schüler- und Bildungsberatung ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schüler/innen an Sekundarschulen, das sowohl Teil eines standort- bzw. clusterbezogenen Konzepts der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf als auch des psychosozialen Unterstützungssystems am Schulstandort ist. Insbesondere unterstützen Schüler- und Bildungsberater/innen die individuelle Karriereplanung der Schüler/innen.

### **Aufgaben der Schüler- und Bildungsberater/innen:**

- Information als Orientierungshilfe und Entscheidungsvorbereitung
- Individuelle Beratung und Vermittlung von Hilfe
  - Informationsberatung
  - Beratung und Vermittlung von Hilfe bei Schwierigkeiten im Lernen und Verhalten oder anderen persönlichen Problemen (Problembearbeitung)
  - Unterstützung der Koordinierung der psychosozialen Beratung an der Schule

### **Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen**

Schüler- und Bildungsberater/innen übernehmen eine wichtige Funktion als niederschwellige Anlaufstelle für Schüler/innen und deren Eltern direkt am Schulstandort, die sich um Anliegen und Problemstellungen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Bildungsweges sowie damit zusammenhängenden psychosozialen Herausforderungen annimmt und geeignete Unterstützungen empfiehlt oder nach Möglichkeit auch selbst anbietet oder vermittelt (Clearingfunktion der Schüler- und Bildungsberatung). In diesem Sinne ist die enge Zusammenarbeit mit den weiteren psychosozialen Berufsgruppen im Bereich Schule wesentlicher Anteil der Tätigkeit. Zur Einholung von erforderlichen Informationen zu psychosozialen Unterstützungsmöglichkeiten bzw. bei Inanspruchnahme direkter fachpsychologischer Hilfe wird Schüler- und Bildungsberater/innen empfohlen, sich zunächst an die zuständige schulpsychologische Beratungsstelle bzw. an das Landesreferat für Schulpsychologie-Bildungsberatung der zuständigen Schulbehörde zu wenden. Hinsichtlich der gesundheitlichen und körperlichen Eignung für bestimmte Bildungswege sowie hinsichtlich der



schulärztlichen Aspekte bei der Feststellung der Ursachen von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten ist von Schüler- und Bildungsberater/innen die Zusammenarbeit mit dem Schularzt/der Schulärztin anzustreben (siehe § 66 des Schulunterrichtsgesetzes). Bei Fragen im Zusammenhang mit drohendem, unmittelbar bevorstehendem und nach Möglichkeit auch bei bereits vollzogenem Schulabbruch ist eine enge Kooperation mit vom Sozialministeriumservice beauftragten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (Jugendcoaching) anzustreben. Soweit möglich und vom betreffenden Jugendlichen gewünscht, sind vom Sozialministeriumservice beauftragte Beratungs- oder Betreuungseinrichtungen (Jugendcoaching) bei der Erstellung eines Perspektiven- und Betreuungsplans für den Jugendlichen zu unterstützen (siehe § 14 Abs. 2 Ausbildungspflichtgesetz). Im jeweiligen Fall erforderliche bzw. empfehlenswerte Kooperationen mit weiteren psychosozialen Unterstützungssystemen am Schulstandort wie Beratungslehrer/innen, Betreuungslehrer/innen, Psychagog/innen, Schulsozialarbeiter/innen oder außerschulischen Einrichtungen wie Kliniken, der Kinder- und Jugendhilfe etc. sind anzustreben und können mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten und – wenn es sich um außerschulische Einrichtungen handelt – ev. nach Rücksprache mit dem Schulpsychologen/der Schulpsychologin erfolgen.

Im Rahmen der Informationsberatung ist eine enge Zusammenarbeit mit einschlägigen Informations- und Beratungsangeboten, z. B. Berufsinformations- und Beratungszentren von AMS und Sozialpartnerorganisationen, Lehrlingsberatungsstellen, Psychologischer Studierendenberatung etc. anzustreben.

## Schülerberater/innen an AHS & BMHS

Die Abgeltung für Bildungsberater für Lehrer im Altrecht wird im § 1 der „Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der Vergütungen gem. § 61b Abs.3 des Gehaltsgesetzes 1956 festgesetzt werden“ geregelt:

Die Anzahl der möglichen Abgeltungsstunden ist schülerzahlenabhängig:

| Bildungsberater                                        |            |           |     |
|--------------------------------------------------------|------------|-----------|-----|
| <b>a) höhere Schulen:</b>                              |            |           |     |
| 60 - 100 Schüler                                       |            |           | 0,5 |
| 101 - 475 Schüler                                      |            |           | 1   |
| 476 - 1000 Schüler                                     |            |           | 2   |
| 1001 - 1600 Schüler                                    |            |           | 3   |
| 1601 - 2300 Schüler                                    | <b>Alt</b> | <b>II</b> | 4   |
| 2301 - 3000 Schüler                                    |            |           | 5   |
| mehr als 3000 Schüler                                  |            |           | 6   |
| <b>b) <u>selbständig</u> geführte mittlere Schulen</b> |            |           |     |
| 60 - 110 Schüler                                       |            |           | 0,5 |
| 111 - 575 Schüler                                      |            |           | 1   |
| mehr als 575 Schüler                                   |            |           | 2   |

Hinweise:

sind berufsbildende mittlere Schulen berufsbildenden höheren Schulen eingegliedert, gilt Staffel a), wobei die Schülerzahl der mittleren Schule(n) nur mit 85 v.H. für die Bemessung heranzuziehen ist.

Die Abgeltung kann ab 2 Wochenstunden auf zwei oder mehr Lehrer aufgeteilt werden.

**Voraussetzung für die Einrechnung: Erfolgter Besuch des ersten Ausbildungsseminares!**

Die Abgeltung für Lehrer im neuen Dienstrecht regelt § 2 der „Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Anzahl der für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst vorzusehenden Verwendungen gemäß § 46a Abs. 7 VBG und § 19 Abs. 7 LVG“

| Bildungsberater       |           |            | <b>Perso<br/>nen!</b> |
|-----------------------|-----------|------------|-----------------------|
| bis 475 Schüler       |           |            | 1                     |
| 476 - 1000 Schüler    |           |            | 2                     |
| 1001 - 1600 Schüler   | <b>PD</b> | <b>---</b> | 3                     |
| 1601 - 2300 Schüler   |           |            | 4                     |
| 2301 - 3000 Schüler   |           |            | 5                     |
| mehr als 3000 Schüler |           |            | 6                     |

Diese VO regelt die Anzahl der Lehrer (!), die - abhängig von der Schüleranzahl – als Bildungsberater eingesetzt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Lehrern im neuen Dienstrecht die Tätigkeit als Bildungsberater nicht als Teil der Lehrverpflichtung („23./24. Stunde“) zählt, sondern nach § 46a VBG eine monatliche Dienstzulage gebührt.

Hinweise:

sind berufsbildende mittlere Schulen berufsbildenden höheren Schulen eingegliedert, gilt die gesamte Unterrichtsanstalt als eine Schule

*Die Höchstzahl der Bildungsberater (Anzahl der Personen!) im PD-Schema vermindert sich um das Ausmaß der BIB-Einrechnungen für Lehrer im alten Dienstrecht!*

Seit 01.01.2020 beträgt die monatliche Abgeltung

bei Lehrern im alten Dienstrecht (bei 1 Wochenstunde): € 167,80

bei Lehrern im neuen Dienstrecht: € 172,20

### Abgeltung der Schülerberatungstätigkeit an Pflichtschulen

Gesetzliche Grundlage: Gehaltsgesetz 1956, § 59b.

(BGBl.Nr. 54/1956 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 119/2016)

(4) Dem Lehrer, der als Schülerberater an einer Neuen Mittelschule oder einer Hauptschule verwendet wird, gebührt für die Dauer dieser Verwendung eine Dienstzulage.

Die Dienstzulage beträgt an Neuen Mittelschulen oder an Hauptschulen mit

|                           |      |
|---------------------------|------|
| bis zu 4 Klassen .....    | 60%  |
| 5 bis 7 Klassen .....     | 75%  |
| 8 oder 9 Klassen .....    | 90%  |
| 10 bis 12 Klassen .....   | 100% |
| 13 bis 15 Klassen .....   | 110% |
| 16 bis 18 Klassen .....   | 120% |
| mehr als 18 Klassen ..... | 130% |

von 125,20 Euro\*). Die Dienstzulage gebührt je Neuer Mittelschule oder je Hauptschule nur einem Lehrer.

Je Neuer Mittelschule oder je Hauptschule darf nur ein Lehrer als Schülerberater verwendet werden.

(5) Dem Lehrer, der als Schülerberater an einer Sonderschule mit mindestens zwei Klassen der fünften bis neunten Schulstufe verwendet wird, gebührt für die Dauer dieser Verwendung eine Dienstzulage.

Die Dienstzulage beträgt an Sonderschulen mit

|                                                   |      |
|---------------------------------------------------|------|
| 2 Klassen der 5. bis 9. Schulstufe .....          | 60%  |
| 3 Klassen der 5. bis 9. Schulstufe .....          | 80%  |
| 4 Klassen der 5. bis 9. Schulstufe .....          | 100% |
| 5 Klassen der 5. bis 9. Schulstufe .....          | 115% |
| 6 Klassen der 5. bis 9. Schulstufe .....          | 130% |
| 7 Klassen der 5. bis 9. Schulstufe .....          | 145% |
| mehr als 7 Klassen der 5. bis 9. Schulstufe ..... | 160% |

von 41,00 Euro\*). Die Dienstzulage gebührt je Sonderschule nur einem Lehrer.

Je Sonderschule darf nur ein Lehrer als Schülerberater verwendet werden.

(6) Dem Lehrer, der als Schülerberater an einer selbständigen Polytechnischen Schule verwendet wird, gebührt für die Dauer dieser Verwendung eine Dienstzulage.

Die Dienstzulage beträgt an Polytechnischen Schulen mit

|                           |      |
|---------------------------|------|
| 1 bis 2 Klassen .....     | 40%  |
| 3 bis 4 Klassen .....     | 60%  |
| 5 bis 6 Klassen .....     | 80%  |
| 7 bis 8 Klassen .....     | 100% |
| 9 bis 10 Klassen .....    | 120% |
| 11 bis 12 Klassen .....   | 140% |
| 13 bis 14 Klassen .....   | 160% |
| 15 bis 16 Klassen .....   | 180% |
| 17 bis 18 Klassen .....   | 200% |
| 19 bis 20 Klassen .....   | 220% |
| mehr als 20 Klassen ..... | 240% |

von 125,20 Euro. Die Dienstzulage gebührt je Polytechnischer Schule nur einem Lehrer. An einer Polytechnischen Schule darf nur ein Lehrer als Schülerberater verwendet werden.

\*) Stand Mai 2017

## 3. Schulärztlicher Dienst

### Organisation

Auf Grund der unterschiedlichen „Träger“ und Finanzierung, wird das System im Bundesschulbereich und Pflichtschulbereich unterschiedlich wirksam:

### Leistungen

Insgesamt 98 571 Untersuchungen im Schuljahr 2018/19

mit 18 790 entdeckten Auffälligkeiten bei den jährlichen Untersuchungen. Zusätzliche 34 437 Konsultationen und 57 gemeldete §13 Suchtmitteluntersuchungen.

### Koordination:

Landesschularzt

MMag. Dr. Günter Polt, MSc

Tel.: 05/0248 345 234

E-Mail: [guenter.polt@bildung-stmk.gv.at](mailto:guenter.polt@bildung-stmk.gv.at)

### Aufgaben:

Schulärztinnen und Schulärzte haben die Aufgabe, Lehrpersonen in gesundheitlichen Fragen der Schülerinnen und Schüler, soweit sie den Unterricht und den Schulbesuch betreffen, zu beraten und die hierfür erforderlichen Untersuchungen der Schülerinnen und Schüler durchzuführen (vgl. auch § 66 Schulunterrichtsgesetz).

Insbesondere zählen dazu

- die jährliche Untersuchung der Schüler/innen um die biologische Entwicklung zu überwachen und die Verständigung bei gesundheitlichen Gefährdungen
- die Mitwirkung bei der Erhaltung und Förderung der Gesundheit an der Schule und Projekten der Gesundheitserziehung
- die Unterstützung bei schulhygienischen Angelegenheiten und Kalium-Jodid-Prophylaxe
- die Begutachtung in Zusammenhang mit Sonderpädagogischen Förderbedarf, §13 Suchtmittelgesetz und Befreiungen vom Unterricht
- die Dokumentation und Verfassung eines schulärztlichen Jahresberichtes
- Erste Hilfe Leistung

#### a) Schulärztlicher Dienst des Bundes

- Bundesschulbereich: pro 60 Schüler/innen ist eine Schularztwochenstunde vorgesehen (83 Schulärzt/innen an der AHS und 64 an der BMHS) (<https://www.bildung-stmk.gv.at/service/schularzt.html>)

**b) Schulärztlicher Dienst für das Pflichtschulwesen**

- Pflichtschulbereich: eine Schulärztin / ein Schularzt an jeder Schule bzw. in Graz werden die Pflichtschulen durch den schulärztlichen Dienst des Amtes für Jugend und Familie betreut.

**c) Schulärztlicher Dienst für die Stadt Graz**

<https://www.graz.at/cms/beitrag/10034658/7751496/>

**Leitung:**

Dr. Ines Pamperl

Tel: +43 316 872-4620

E-Mail: [ines.pamperl@stadt.graz.at](mailto:ines.pamperl@stadt.graz.at)



## 4. Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik

### a) Diversitätsmanagement

Der Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik ist im Fachstab des Pädagogischen Dienstes der Bildungsdirektion verankert.

In den einzelnen Bildungsregionen werden die Aufgaben des Fachbereiches von 14 Diversitätsmanager/innen(DM) wahrgenommen.

| <b>Pädagogischer Dienst</b>                  |                                                                                                                           |                       |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Abteilungsleiter                             | HR Hermann Zoller, BEd<br><a href="mailto:hermann.zoller@bildung-stmk.gv.at">hermann.zoller@bildung-stmk.gv.at</a>        | Tel.: 05/0248-345-154 |
| Fachstab                                     | SQM Sabine Haucinger, BEd<br><a href="mailto:sabine.haucinger@bildung-stmk.gv.at">sabine.haucinger@bildung-stmk.gv.at</a> | Tel.: 05/0248-345-419 |
| <b>Bildungsregionen</b>                      |                                                                                                                           |                       |
| <b>Päd/1 - Zentralraum</b>                   |                                                                                                                           |                       |
| Graz Stadt, Graz- Nord, Graz- Süd, Voitsberg | N.N.                                                                                                                      | Tel.: 05/0248-345-572 |
|                                              | Ursula Strauß, BEd                                                                                                        | Tel.: 05/0248-345-579 |
|                                              | Dipl.-Päd. Karin Gspandl                                                                                                  | Tel.: 05/0248-345-586 |
|                                              | Ingrid Weiss, BEd                                                                                                         | Tel.: 05/0248-345-585 |
|                                              | Karin Lasnik-Magele, BEd, MSc                                                                                             | Tel.: 05/0248-345-582 |
| <b>Päd/2 - Oststeiermark</b>                 |                                                                                                                           |                       |
| Hartberg-Fürstenfeld, Weiz                   | Rosalinde Granitz, BEd                                                                                                    | Tel.: 05/0248-345-605 |
|                                              | Dipl. Päd. Horst Thaler                                                                                                   | Tel.: 05/0248-345-887 |
| <b>Päd/3 - Obersteiermark Ost</b>            |                                                                                                                           |                       |
| Bruck-Mürzzuschlag                           | Anneliese Lengger, BEd                                                                                                    | Tel.: 05/0248-345-588 |
| Leoben, Murtal II                            | Dipl. Päd. Petra Winterer                                                                                                 | Tel.: 05/0248-345-600 |
| <b>Päd/4 - Südweststeiermark</b>             |                                                                                                                           |                       |
| Leibnitz, Deutschlandsberg                   | Dipl. Päd. Brigitte Čolović                                                                                               | Tel.: 05/0248-345-603 |
|                                              | Doris Koschar, BEd                                                                                                        | Tel.: 05/0248-345-604 |
| <b>Päd/5 - Obersteiermark West</b>           |                                                                                                                           |                       |
| Murau, Murtal I                              | Michael Sackl, BEd                                                                                                        | Tel.: 05/0248-345-587 |
| <b>Päd/6 - Südoststeiermark</b>              |                                                                                                                           |                       |
| Südoststeiermark                             | Sabine Macher, BEd                                                                                                        | Tel.: 05/0248-345-584 |
| <b>Päd/7 - Liezen</b>                        |                                                                                                                           |                       |
| Liezen, Gröbming                             | Evelin Egger, BEd                                                                                                         | Tel.: 05/0248-345-589 |



|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Mitarbeiter/innen | VZÄ       |
| <b>14</b>         | <b>14</b> |

Das Diversitätsmanagement umfasst die Diversitätsbereiche Gender, Begabung, Sonderpädagogik/Inklusion, Migration und Sprache.

### Aufgabenbereich

- **Feststellung von Förderbedarfen** (Sonderpädagogisches Gutachten, Überprüfung von SPF-Bescheiden und Mitwirkung im Verfahren zur Aufhebung...) Information und Beratung von Erziehungsberechtigten, Schulleiter/innen, elementarpädagogischen Einrichtungen, Jugendwohlfahrt, etc.
- **Bereitstellung von Fachexpertise im Bereich der Fallführung für Inklusion, Diversität, und Sonderpädagogik**  
Aufzeigen von Möglichkeiten der Nutzung vorhandener oder auch zusätzlicher Ressourcen. Recherche und Aufbereitung von Daten in der Bildungsregion. Mitwirkung an Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- **Mitwirkung in der Erarbeitung von evidenzbasierten Entscheidungsgrundlagen für die Abteilungsleitung der Bildungsregion (regionales Bildungsmonitoring)**  
Koordination von Dienstbesprechungen der einzelnen Fachbereiche und Koordination der mobilen Dienste (Beratungslehrer/innen, Verhaltenspädagogische Stützlehrer/innen)  
Unterstützung der Abteilungsleitung in der Bildungsregion bei Fragen der Personalentwicklung  
Mitwirkung in der regionalen Ressourcenfeinsteuerung für sonderpädagogische und andere diversitätsbezogene Unterstützungsleistungen an Schulen in der Region
- Unterstützung der regionalen Schulaufsicht bei der Umsetzung bildungspolitischer Reformprojekte mit dem Schwerpunkt des Fachbereichs sowie einschlägiger Querschnittsmaterien im Bereich Inklusion/Diversität/ Sonderpädagogik  
Entwickeln von Konzepten zur Umsetzung bildungspolitischer Reformvorhaben in der Region. Teilnahme an Direktor/innentagungen
- Ansprechparten/in für Cluster- und Schulleitungen in allen Fragen der Inklusion/Diversität/Sonderpädagogik. Regionale Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Frühförderstellen, Amt f. Jugend und Familie, Hilfs- und Pflegedienste, Nahtstelle Schule-Beruf, etc.)



## b) Sonder-/Inklusionspädagogische mobile Dienste

### 1. Beratungslehrer/innen für Kinder mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten

| Bildungsregion      | Beschäftigte | Gesamtstunden |
|---------------------|--------------|---------------|
| Liezen              | 2            | 31            |
| Obersteiermark Ost  | 11           | 171           |
| Obersteiermark West | 7            | 117           |
| Oststeiermark       | 7            | 148           |
| Südoststeiermark    | 2            | 27            |
| Südweststeiermark   | 16           | 283           |
| Zentralraum         | 34           | 575           |

#### Zielgruppe:

Die Tätigkeit des Beratungslehrers/ der Beratungslehrerin bezieht sich in erster Linie auf Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten im Sinne von Verhaltensstörungen.

Beratungslehrer/innen (BL) sind pädagogische Expert/inn/en mit spezieller Zusatzqualifikation.

Die Koordination der Einsätze wird vom Diversitätsmanagement in den Bildungsregionen geleistet. Schulen können das Ansuchen um eine Beratungslehrerin/einen Beratungslehrer an das Diversitätsmanagement richten.

#### Kernaufgaben:

- Einzelbetreuung (sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Klasse), Gruppenbetreuungen, Arbeit mit der gesamten Klasse
- Unterstützung der Klassenlehrer/innen, Kompetenztransfer, Beratung von Lehrer/inne/n und Erziehungsberechtigten
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Helfer/innen-Systemen (Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentrum, Heilpädagogische Station, Therapeutische Einrichtungen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie...)
- Moderation von Helferkonferenzen und Elternabenden
- Akute Krisenintervention in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie

## 2. Verhaltenspädagogische Stützlehrer/innen

### Zielgruppe:

Verhaltenspädagogische Stützlehrer/innen begleiten Schüler/innen mit erheblichen sozial-emotionalen Defiziten integrativ über einen Zeitraum von max. 6-8 Wochen. Sie helfen den Unterrichtsalltag durch gezielte verhaltenspädagogische Maßnahmen in der Klasse zu verbessern.

Die Koordination des Einsatzes dieser Pädagog/innen erfolgt über das Diversitätsmanagement in den Bildungsregionen.

### Kernaufgaben:

- Aufbau einer persönlichen Beziehung zum Kind
- Zusammenarbeit mit dem/der Klassenlehrer/in, Kompetenztransfer
- Erstellen eines Förderplans
- Einbringen der Fachexpertise in den Unterricht
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Helfer/innen-Systemen (Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentrum, Heilpädagogische Station, Therapeutische Einrichtungen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie...)

### 3. Mobile Integrationslehrer/innen

#### Zielgruppe:

Lehrpersonen mit sonderpädagogischer Expertise unterstützen und begleiten Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder besonderen Förderbedürfnissen stundenweise in einer Klasse („Stützfunktion“).

Ausgehend von den Ressourcen des Kindes wird das Lernangebot an die jeweilige Begabungsebene des Kindes angepasst und ausgestaltet. Diese arbeiten mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin, dem Fachlehrer/der Fachlehrerin im Team, die Stützlehrkraft bringt die mitgebrachte Expertise in die Unterrichtsaufbereitung ein, die Umsetzung in der Klasse geschieht gleichberechtigt. Die Verantwortung für das Kind und den weiteren Unterrichtserfolg liegt beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin.

#### Kernaufgaben:

- Erarbeitung eines individuellen Förderplans in Zusammenarbeit mit dem/der Klassenlehrer/in
- Einbringen der Fachexpertise in den Unterricht
- Individuell an das Lernniveau des Kindes/der Kinder angepasste Unterrichtsvorbereitung in Absprache mit dem/der Klassenlehrer/in
- Förderung in der Klasse (Teamteaching) und/oder Einzelarbeit
- Elternarbeit

### 4. DaZ-Lehrer/innen:

#### Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht auf Grund unzureichender Sprachkenntnisse nicht folgen können, werden ab dem Schuljahr 2018/19 in eigenen Deutschförderklassen und Deutschförderkursen unterrichtet. Ziel ist das frühzeitige und intensive Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch, damit diese Schülerinnen und Schüler möglichst rasch nach dem Lehrplan der betreffenden Schulart und Schulstufe unterrichtet werden können und bestmögliche Abschlüsse erreicht werden können.

Im Sinne der Qualität des Unterrichts sind in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen nur Lehrpersonen mit einer aktuellen DaZ-Qualifikation einzusetzen, die alle Kompetenzbereiche gemäß DaZKompP (Kompetenzprofil für DaZ-Lehrer/innen) abbildet.

#### Kernaufgaben:

- Vermittlung der Unterrichtssprache Deutsch
- Spezielle didaktische Aufbereitung der Lehrinhalte, Anwendung moderner, sprachdidaktischer Methoden
- Zusammenarbeit mit dem/der Klassenlehrer/in
- Intensive Elternarbeit mit Unterstützung von Dolmetscher/inne/n

## 5. Sprachheillehrer/innen

### Zielgruppe:

Die Tätigkeit des Sprachheillehrers /der Sprachheillehrerin zielt in erster Linie auf den sprachlichen Kompetenzaufbau der Schüler/innen mit sprachlichen Förderbedürfnissen ab.

### Kernaufgaben:

- Inklusive Sprachförderung im Unterricht
- Individuelle sprachtherapeutische Förderung für Schüler/innen mit sprachlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen im Bereich Pragmatik, Semantik, Grammatik, Morphologie, Syntax und Phonologie/Phonetik
- Zusammenarbeit und Kooperation mit Klassenlehrer/innen
- Elternberatung

## 6. Integrationslehrer/innen für den Bereich Sehen und Hören

### Zielgruppe:

Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen (Sehschädigung/Blindheit und Hörbeeinträchtigungen/Taubheit) wird Beratung, Unterstützung und Begleitung von Lehrer/inne/n mit spezieller Expertise angeboten, damit der Verbleib an der wohnortnahen Schule in der Primar,- Sekundar – und Oberstufe möglich ist.

Die Koordination und der Einsatz der mobilen Lehrer/innen für Sinnesbehinderungen ist Aufgabe des Diversitätsmanagements.

### Kernaufgaben:

- Fachspezifische Unterstützung im Unterricht
- Erstellung von Förderkonzepten, Beratung und Unterstützung bei der Erstellung individueller Förderpläne bzw. eines Gesamtförderkonzeptes
- Beratung und Unterstützung der Eltern und Lehrer/innen bei schulrelevanten Fragestellungen und bezüglich behindertenspezifischer Notwendigkeiten und individueller Bedürfnisse des jeweiligen Kindes (Adaptierungen, Auswahl und Anschaffung spezieller Hilfsmittel)
- Behindertenspezifische Aufbereitung von Arbeitsmaterialien
- Anleitung beim Umgang mit technischen Hilfen
- Sensibilisierung der Mitschüler/innen, Lehrer/innen und Klasseneltern für die besonderen Bedürfnisse des Kindes mit Sinnesbehinderung
- Begleitung und Unterstützung bei Maßnahmen zur beruflichen Orientierung

- Zusammenarbeit mit Regelschullehrer/innen, Eltern, Ärztinnen/Ärzten, Therapeutinnen/Therapeuten und Vertreter/innen verschiedener Behörden

## 7. Integrationslehrer/innen für Leserechtschreibschwäche und Rechenschwäche

### Zielgruppe:

Pädagog/inn/en mit spezieller Expertise im Bereich Lese-/Rechtschreib-Schwierigkeiten und Dyskalkulie unterstützen und fördern Schüler/innen mit Schwierigkeiten in diesen Bereichen. Sie haben Multiplikator/innen-Funktion.

Die Koordination erfolgt vom Diversitätsmanagement in den Bildungsregionen.

### Aufgaben:

- Förderdiagnostische Abklärung und Erstellung von Lernstandanalysen und Erstellung eines individuellen Förderkonzeptes
- Beratung von Klassenlehrer/innen bei didaktischen und methodischen Fragestellungen
- Sensibilisierung im Umgang mit Kindern mit Leserechtschreibschwäche und/oder Rechenschwäche und Bewusstmachung der zentralen Bedeutung einer frühzeitigen Identifikation (pädagogischen Diagnostik) durch Klassenlehrer/innen
- Aufzeigen von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Leserechtschreibschwäche und Rechenschwäche
- Beratung der Erziehungsberechtigten

### Gesamtkoordination:

Schulqualitätsmanagerin

Dipl. Päd. Sabine Haucinger, BEd

Tel.: 05/0248 345 419

E-Mail: [sabine.haucinger@bildung-stmk.gv.at](mailto:sabine.haucinger@bildung-stmk.gv.at)



## 5. Psychosoziales Unterstützungsteam der Schulpsychologie Steiermark (P.U.T.)

|                   |     |
|-------------------|-----|
| Mitarbeiter/innen | VZÄ |
| 23                | 16  |

### Ausgangssituation

Die Herausforderungen für Schulen werden ganz allgemein immer komplexer. Die Heterogenität und Diversität der Schülerschaft steigt ständig. Das zentrale Bedürfnis vieler Schüler/innen liegt nicht mehr im Bereich der Wissensvermittlung, sondern in der Dimension der sozial-emotionalen Zuwendung. Dafür bedarf es zusätzlichen Wissens, ein besonderes Setting mit kompetentem Personal an den Standorten sowie ein gut entwickeltes Unterstützungssystem.

Das **Psychosoziale Unterstützungsteam der Schulpsychologie Steiermark** bietet **psychosoziale Beratung und Unterstützung bei sozialer Benachteiligung und Diversität für Schüler/innen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrer/innen und Schulpartner/innen.**

### Aufgaben des psychosozialen Unterstützungsteams:

- Einzelfallarbeit
- Präventionsarbeit
- Beratung/Unterstützung von Lehrer/innen
- Unterstützung Schulleitung und Schulaufsicht
- Arbeit mit Lehrer/innen-Kollegium
- Elternarbeit
- Vernetzungstätigkeit
- Kooperation

### Arbeitsmethoden

Das Psychosoziale Unterstützungsteam der Schulpsychologie Steiermark arbeitet mit folgenden Methoden:

- Einzelfallarbeit / Arbeit mit Gruppen / Gruppenberatung
- Workshops
- Lehrer/innen-Beratung
- Beratung Schulleitung
- Elternberatung / familiäre Umfeldarbeit
- Austausch mit internen und externen Unterstützungssystemen und Nachmittagsbetreuung
- Vernetzung

**Anmerkung:** Mit 02.03.2020 werden die ehemaligen Mitarbeiter/innen des P.U.T. als Sondervertragslehrer/innen (Richtlinie für die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern zur

psychosozialen Unterstützung von Schüler/inn/e/n in der Steiermark GZ: VIDi1/266-2020) mit folgenden Stammschulen angestellt:

|                             |
|-----------------------------|
| NMS Andritz                 |
| NMS Bruck/Mur               |
| NMS Ellen Key               |
| NMS Pestalozzi Leoben       |
| NMS Puntigam                |
| NMS St. Johann              |
| NMS Webling                 |
| PTS Graz                    |
| VS Bertha von Suttner       |
| VS Brockmann                |
| VS Heiligenkreuz a. Waasen  |
| VS Kapfenberg – Stadt       |
| VS Leibnitz 1               |
| VS Mürzzuschlag             |
| VS Smart City (Leopoldinum) |

**Gesamtkoordination:**

Mag.<sup>a</sup> Angelika Truppe

Tel.: 0664/8034555 573

E-Mail: [angelika.truppe@bildung-stmk.gv.at](mailto:angelika.truppe@bildung-stmk.gv.at)



## Schulexterne Unterstützungssysteme

### 1. Jugendcoaches

Das Jugendcoaching bietet Jugendlichen Beratung und Begleitung bei der Entscheidung über ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg, bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht und begleitet individuell vom Ende der Pflichtschulzeit bis zu einer nachhaltigen Integration in ein weiterführendes Ausbildungssystem. Großes Ziel im Jugendcoaching ist es Abbrüche zu vermeiden!

Das Angebot des Jugendcoaching basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aller Beteiligten und stützt sich auf ein Vertrauensverhältnis und ressourcenorientierte Arbeit mit den Jugendlichen.

#### ZIELGRUPPE:

Jugendcoaching richtet sich an **Jugendliche ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr**, an **ausbildungsverpflichtete Jugendliche** sowie auch an **abbruchsgefährdete Jugendliche unter 19 Jahren** bzw. an **Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf bis unter 25 Jahren**.

#### ZIEL:

Ziel ist es, jungen Menschen die Ihnen **höchstmögliche Ausbildung/Qualifikation** zu ermöglichen.

Wesentliches Ziel ist auch, junge Menschen, die das (Aus)- Bildungssystem bereits verlassen haben – Drop outs – wieder in das System zu reintegrieren.

#### STEIRISCHE ANBIETER INNEN:

**Bei der Auflistung der Vollzeitäquivalente muss dringlich angemerkt und in den Schlussfolgerungen mitgedacht sein, dass das Jugendcoaching auch außerschulische Gesamtkoordination:**

DSA<sup>in</sup> Elke M. Lambauer, MA, Geschäftsführung / Projektleitung;  
Tel: +43 664 18 47 557; E-Mail: [elke.lambauer@kost-steiermark.at](mailto:elke.lambauer@kost-steiermark.at)

**Jugendliche betreut – in der Steiermark machen das rund 20 % der gesamten Betreuungen aus**

#### Jugendcoaching Graz – Graz Umgebung

Bietergemeinschaft aus 3 Trägern:

Alpha Nova Betriebs GmbH

Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH

ÖSB Consulting GmbH

**34 VZÄ**

#### Jugendcoaching Deutschlandsberg – Leibnitz - Voitsberg

Jugend am Werk Steiermark GmbH

**9 VZÄ**

#### Jugendcoaching Hartberg – Weiz - Südoststeiermark (Bildungsregion Oststeiermark und Südoststeiermark)

Chance B Gleisdorf

**8,9 VZÄ**

#### Jugendcoaching Leoben – Bruck – Mürzzuschlag (Bildungsregion Obersteiermark Ost)

BBRZ Österreich

**6,9 VZÄ**

#### Jugendcoaching Murau – Murtal (Bildungsregion Obersteiermark West)

Psychosoziales Netzwerk gemeinnützige GmbH

**4,5 VZÄ**

#### Jugendcoaching Liezen (Bildungsregion Liezen)

Lebenshilfe Ennstal

**3,5 VZÄ**

**GESAMT STEIERMARK: 66,8  
Vollzeitäquivalente**

#### KONTAKT UND MEHR INFOS:

[www.kost-steiermark.at](http://www.kost-steiermark.at)

[www.neba.at](http://www.neba.at)





## 2. „SCHULSOZIALARBEIT DES LANDES STEIERMARK“ A6 Fachabteilung Gesellschaft

(<https://www.jugendreferat.steiermark.at/cms/beitrag/12415592/100092456>)

Schulsozialarbeit des Landes Steiermark ist als Präventivhilfe gemäß §19 Kinder- und Jugendhilfegesetz, ein kontinuierliches, niederschwelliges und beratendes Angebot direkt am Schulstandort mit Hauptaugenmerk auf Prävention und Ressourcenorientierung.

Ziel ist es, durch entwicklungsfördernde Angebote im Einzel- und im Gruppensetting, im Bereich der Prävention und fallspezifischen Intervention zur Verbesserung der Lebens-, Entfaltungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie zur Verbesserung des Klassen- und Schulklimas beizutragen. Im Sinne eines systemischen Ansatzes versteht sich Schulsozialarbeit als „connecting link“ zwischen Schulpartnerschaft, Familiensystem, Kinder- und Jugendhilfe sowie Hilfs- und Unterstützungssystemen. Die Kinder- und Jugendlichen werden im lebensweltlich orientierten Gesamtprozess des Erwachsenwerdens von der Schulsozialarbeit begleitet, gestärkt und gefördert.

Neben allen Schüler/innen eines Schulstandortes zählen auch deren Erziehungsverantwortlichen und die schulischen Akteur/innen zur Zielgruppe der Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeiter/innen sind bei privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen angestellt und sind zu festen Präsenzzeiten, ohne Anmeldung oder Terminvergabe zugänglich. Organisatorisch gesehen sind Schulsozialarbeiter/innen vom Schulsystem unabhängig und somit neutrale und wertfreie agierende Ansprechpersonen. Da die Schulsozialarbeit als Präventivhilfe der Kinder- und Jugendhilfe unterliegt, gilt für sie die im StKJHG festgelegte Verschwiegenheitspflicht. Auf eine gute Kooperation und enge Abstimmung mit den Schulleitungen wird dennoch großen Wert gelegt.

### **Grundsätze der Schulsozialarbeit:**

Schulsozialarbeit ist...

- ... freiwillig
- ... kostenlos
- ... vertraulich
- ... leicht erreichbar
- ... beziehungsorientiert
- ... systemorientiert
- ... ressourcenorientiert
- ... präventiv
- ... neutral
- ... wertfrei

### **Kernleistungen der Schulsozialarbeit:**

- Lebensweltorientierte Individualhilfe
- Offene Gesprächsangebote für alle Zielgruppen
- Beratung und längerfristige Begleitung einzelner Schüler/innen
- Sozialpädagogische/sozialarbeiterische Gruppenarbeit, Workshops und soziales Lernen
- Zusammenarbeit mit und Beratung von Lehrer/innen und Erziehungsverantwortlichen
- Angebote der Elternarbeit
- Mitarbeit bei Schul- und Unterrichtsprojekten
- Mediation, Konfliktmanagement bzw. Intervention
- Aktive Kooperation mit Vernetzungspartner/innen aus den sozialen und privaten Lebenswelten der Schüler/innen

**Nicht** zu den Aufgaben von Schulsozialarbeit zählen Supplierungen, Pausen- oder Gangaufsicht, Begleitung von Unterrichtsstunden, aufsuchende und nachgehende Kinder- und Jugendarbeit wie Hausbesuche und dergleichen.

Die Schulsozialarbeit des Landes Steiermark unterliegt der Fachaufsicht, Steuerung und Projektleitung des Landes Steiermark, A6 Fachabteilung Gesellschaft als Auftraggeberin. Die Dienstaufsicht über deren Schulsozialarbeiter\*innen und über die konkrete Umsetzung der

Schulsozialarbeit vor Ort an den Schulstandorten obliegt den beauftragten privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

**Gesamtkoordination:**

Mag.<sup>a</sup>. Kerstin Dremel

Tel: 0316/877-5451

E-Mail: [kerstin.dremel@stmk.gv.at](mailto:kerstin.dremel@stmk.gv.at) bzw. [jugend@stmk.gv.at](mailto:jugend@stmk.gv.at)

| Bildungsregion              | Private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung /<br>Subunternehmer | VZÄ                                    | Anzahl der<br>Schulstandorte         |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------|
| Liezen                      | Sera Soziale Dienste gGmbH                                     | 3,5                                    | 9 NMS, 2 PTS                         |
| Obersteiermark Ost          | ISOP – Innovative Sozialprojekte GmbH                          | 5,5                                    |                                      |
| <i>Bruck-Mürzzuschlag</i>   | <i>ISOP – Innovative Sozialprojekte GmbH</i>                   | 3,5                                    | 5 NMS, 1 PTS                         |
| <i>Leoben</i>               | <i>ISOP – Innovative Sozialprojekte GmbH</i>                   | 2                                      | 3 NMS, 2 PTS                         |
| Obersteiermark West         | Caritas der Diözese Graz-Seckau                                | 3,58 inkl. 0,58 gemeindefinanziert     |                                      |
| <i>Murtal</i>               | <i>Caritas der Diözese Graz-Seckau</i>                         | 2 + 0,58 gemeindefinanziert            | 2 VS, 7 NMS, 2 PTS                   |
| <i>Murau</i>                | <i>Caritas der Diözese Graz-Seckau</i>                         | 1                                      | 4 NMS, 1 PTS                         |
| Steirischer Zentralraum     | ISOP – Innovative Sozialprojekte GmbH                          | 16,52 inkl. 1,52 gemeindefinanziert    |                                      |
| <i>Graz</i>                 | <i>ISOP – Innovative Sozialprojekte GmbH</i>                   | 9                                      | 4 VS, 11 NMS                         |
| <i>Graz-Umgebung</i>        | <i>Sofa Schulsozialarbeit</i>                                  | 4 + 1,52 gemeindefinanziert            | 6 VS, 6 NMS, 4 PTS                   |
| <i>Voitsberg</i>            | <i>Caritas der Diözese Graz-Seckau</i>                         | 2                                      | 5 NMS, 1 PTS                         |
| Oststeiermark               | Caritas der Diözese Graz-Seckau                                | 13 inkl. 6 SHV- und gemeindefinanziert |                                      |
| <i>Hartberg-Fürstenfeld</i> | <i>Caritas der Diözese Graz-Seckau</i>                         | 3,3 + 2 SHV-finanziert                 | 16 NMS, 4 PTS                        |
| <i>Weiz</i>                 | <i>Weiz Sozial</i>                                             | 3,7 + 4 SHV- und gemeindefinanziert    | 3 VS, 1 ASO, 15 NMS, 4 PTS           |
| Südoststeiermark            | Caritas der Diözese Graz-Seckau                                | 2                                      | 5 NMS, 2 PTS                         |
| Südweststeiermark           | Caritas der Diözese Graz-Seckau                                | 8,25 inkl. 3,25 SHV finanziert         |                                      |
| <i>Leibnitz</i>             | <i>Caritas der Diözese Graz-Seckau</i>                         | 2                                      | 8 NMS                                |
| <i>Deutschlandsberg</i>     | <i>Sozialverein Deutschlandsberg</i>                           | 3 + 3,25 SHV finanziert                | 26 VS, 9 NMS, 2 PTS                  |
| <b>GESAMT</b>               |                                                                | <b>52,35 VZÄ inkl. SHV finanziert</b>  | <b>41 VS, 1 ASO, 103 NMS, 25 PTS</b> |

## Externe Kooperationspartner/innen

### 1. Kinder- und Jugendhilfe in der Steiermark

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/75777334/DE/>

#### **Gesetzliche Grundlage: Steiermärkisches Kinder und Jugendhilfegesetz – StKJHG**

Am 31. Dezember 2013 trat das vom Landtag Steiermark beschlossene Gesetz über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – StKJHG) in Kraft.

Zielgruppen des Gesetzes sind neben Kindern und Jugendlichen erstmals auch Familien.

#### **Was ist das Ziel der steirischen Kinder- und Jugendhilfe?**

Im Mittelpunkt der Kinder- und Jugendhilfe stehen die Förderung der Entwicklung und der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. So sollen sie sich in angemessener Form entwickeln und als eigenverantwortliche, gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten am gesellschaftlichen Leben teilhaben und darin Aufgaben und Verantwortung übernehmen. Das bedingt auch die Mitverantwortung von Kinderbetreuung und Schule, die Armutsbekämpfung, die Wohn- und die Gesundheitsversorgung.

Die Kinder- und Jugendhilfe soll aber auch die konkrete Erziehungskraft der einzelnen Familien stärken und die Eltern (oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen) bei ihrer Aufgabe unterstützen.

Kinder und Jugendliche sollen ermutigt und unterstützt werden, die eigenen Anlagen und Fähigkeiten zu stärken, zu erweitern und einzusetzen.

#### **Wann kann Hilfe angefordert werden?**

Immer, wenn Kinder, Jugendliche oder Eltern das Gefühl haben, eine Problemsituation alleine nicht oder nur unzureichend bewältigen zu können. Dies können Schwierigkeiten der Eltern sein, zum Beispiel aufgrund von

- Trennung/Scheidung/Tod der Eltern
- Kindern/Jugendlichen, die sich an keine Regeln halten
- Kindern/Jugendlichen, die sich ungewöhnlich zurückziehen
- Kindern/Jugendlichen, die zu Gewalt neigen o.ä.
- anderen Problemlagen

#### **Von wem kann Hilfe angefordert werden?**

Von Kindern, Jugendlichen und Eltern, die in der Steiermark ihren Hauptwohnsitz bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, oder sonstigen Personen und gemäß § 37 B-KJHG 2013 Mitteilungspflichtige, die mögliche Kindeswohlgefährdungen wahrnehmen.

## **Welche Hilfe kann man bekommen?**

Die Palette der Präventiv- und Erziehungshilfen ist durch das Gesetz sehr breit gestreut und umfasst mobile, ambulante und stationäre Angebote. Als Beispiele seien Informations- und Beratungsangebote für Kinder und ihre Eltern angeführt, Unterstützung oder Entlastung der Eltern, Krisenmanagement, vorübergehende Förderung, Therapie oder Betreuung von Kindern und Jugendlichen und letztlich unter Umständen auch die Unterbringung bei Pflegepersonen oder in stationären Einrichtungen.

## **Wo kann Hilfe angefordert werden?**

Bei der für den Hauptwohnsitz des Kindes/Jugendlichen zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Jugendamt der Stadt Graz:

### **Amt für Jugend und Familie Stadt Graz**

Kaiserfeldgasse 25, 8010 Graz, Tel.: 0316/872-0; Fax: +43 316 872-3109

E-Mail: [jugendamt@stadt.graz.at](mailto:jugendamt@stadt.graz.at)

### **BH Bruck-Mürzzuschlag**

Dr. Th. Körnerstraße 34, 8600 Bruck an der Mur; Telefon: +43 (3862) 899-0; FAX: +43 (3862) 899-550

E-Mail: [bhbm@stmk.gv.at](mailto:bhbm@stmk.gv.at)

### **BH Deutschlandsberg**

Kirchengasse 12, 8530 Deutschlandsberg; Telefon: +43 (3462) 2606-0; FAX: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

### **BH Graz-Umgebung**

Bahnhofgürtel 85, 8021 Graz; Telefon: +43 (316) 7075-0; FAX: +43 (316) 7075-333

E-Mail: [bhgu@stmk.gv.at](mailto:bhgu@stmk.gv.at)

### **BH Hartberg-Fürstenfeld**

Rochusplatz 2, 8230 Hartberg; Telefon: +43 (3332) 606-200; FAX: +43 (3332) 606-233

E-Mail: [bhhf@stmk.gv.at](mailto:bhhf@stmk.gv.at)

### **BH Leibnitz**

Kadagasse 12, 8430 Leibnitz; Telefon: +43 (3452) 82911-0 ; FAX: +43 (3452) 82911-550

E-Mail: [bhln@stmk.gv.at](mailto:bhln@stmk.gv.at)

### **BH Leoben**

Peter-Tunner-Straße 6, 8700 Leoben; Telefon: +43 (3842) 45571-0 ; FAX: +43 (3842) 45571-550

E-Mail: [bhln@stmk.gv.at](mailto:bhln@stmk.gv.at)

### **BH Liezen**

Hauptplatz 12, 8940 Liezen; Telefon: +43 (3612) 2801-0; FAX: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: [bhli@stmk.gv.at](mailto:bhli@stmk.gv.at)

### **BH Murau**

Bahnhofviertel 7, 8850 Murau; Telefon: +43 (3532) 2101-0; FAX: +43 (3532) 2101-550  
E-Mail: [bhmu@stmk.gv.at](mailto:bhmu@stmk.gv.at)

### **BH Murtal**

Kapellenweg 11-13, 8750 Judenburg; Telefon: +43 (3572) 83201-0; FAX: +43 (3572) 83201-550  
E-Mail: [bhmt@stmk.gv.at](mailto:bhmt@stmk.gv.at)

### **BH Südoststeiermark**

Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach; Telefon: +43 (3152) 2511-0; FAX: +43 (3152) 2511-550  
E-Mail: [bhso@stmk.gv.at](mailto:bhso@stmk.gv.at)

### **BH Voitsberg**

Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg; Telefon: +43 (3142) 21520-0; FAX: +43 (3142) 21520-550  
E-Mail: [bhvo@stmk.gv.at](mailto:bhvo@stmk.gv.at)

### **BH Weiz**

Birkfelderstraße 28; A-8160 Weiz; Telefon: +43 (3172) 600-0; FAX: +43 (3172) 600-550  
E-Mail: [bhwz@stmk.gv.at](mailto:bhwz@stmk.gv.at)

### **Leitung:**

Mag.<sup>a</sup> Sigrid Drobesh-Reissner, M.B.L.

Tel: [+43 \(316\) 877-6363](tel:+433168776363)

E-Mail: [kinderundjugendhilfe@stmk.gv.at](mailto:kinderundjugendhilfe@stmk.gv.at)

## 2. Kinder- und Jugendanwaltschaft



Das Land  
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija)** ist, legitimiert durch §§ 39, 40 Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Art. 2 Abs. 2 Z. 2 der Artikel 15a-Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe (§ 35 B-KJHG 2013 aF), die Interessensvertretung für sämtliche Kinder- und Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre. Sie gewährleistet als Ombudsstelle und Monitoringstelle die Sicherstellung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Steiermark.

**Gesetzlicher Auftrag** der *kija* ist es, das Kindeswohl in Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf allen Ebenen sicher zu stellen. Neben der vielfältigen Tätigkeit im Einzelfall gehören die Etablierung der Kinderrechte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen im Rechtssetzungsprozess zu den Kernaufgaben der *kija*. Durch die Zusammenarbeit in Netzwerken wird es möglich, Unterstützungssysteme bestmöglich zum Wohl des Kindes aufeinander abzustimmen, Anliegen organisations-übergreifend zu bearbeiten und schließlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf der Metaebene zu thematisieren und förderliche Veränderungen zu bewirken.

Die Tätigkeit der *kija* erstreckt sich auf alle Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Schulbereich zu, da das Recht auf Bildung und bestmögliche Förderung einen wichtigen Grundstein für die weitere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darstellt.

### Das Angebot der kija im Rahmen des Unterstützungssystems in Schulen umfasst folgende Bereiche:

- Kostenfreie kinderrechtliche Workshops für Schulklassen
- Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familiensystem
- Vermittlung zwischen Familien und z. B. Lehrpersonen, Kinder- und Jugendhilfe, sonstigen ProfessionistInnen...
- Anlauf- und Koordinierungsstelle bei Mobbing: Beratungen im Einzelfall und auf Organisationsebene
- Bedarfsgerechte Vernetzungstätigkeit
- Weiterleitung struktureller Probleme an die zuständigen EntscheidungsträgerInnen



**Kontakt kija Steiermark**  
Paulustorgasse 4/3.Stock; 8010 Graz  
E-Mail: [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at)  
Sekretariat: 0316/877 4921  
**Beratung: 0676/86660609**  
facebook.com/kija.steiermark  
[www.kija.steiermark.at](http://www.kija.steiermark.at)

Kinder- und Jugendanwältin: Mag.<sup>a</sup> Denise Schiffrer-Barac